

Freistellung muslimischer Schülerinnen und Schüler für Fastenbrechen und Opferfest 2027

Das Hessische Kultusministerium hat die Termine, an denen muslimische Schülerinnen und Schüler für Fastenbrechen und Opferfest freigestellt werden können, festgelegt. **Diese liegen im Kalenderjahr 2027 am 09. März (Dienstag) und am 16. Mai (Sonntag).**

Schülerinnen und Schüler sind an diesen beiden Tagen vom Unterricht freigestellt (keine Fehltage!). Die Erziehungsberechtigten informieren die Klassenleitungen mindestens 7 Schultage vorher über die geplante Abwesenheit. Die beiden Tage werden in der Unter- und Mittelstufe von Klassenarbeiten freigehalten. Je nach Auslegung versch. islamischer Rechtsschulen kann das Datum geringfügig abweichen; dann gilt die Freistellung für diesen Tag. **In jedem Fall wird nur für einen Tag freigestellt!**

Rhein